



überlagert durch den Bebauungsplan
"Freiburger Straße-Nord I"
lt. Satzung vom 07.11.1994
rechtskräftig seit 10.02.95

überlagert durch den Bebauungsplan
"Freiburger Straße-Nord I"
lt. Satzung vom 07.11.1994
rechtskräftig seit 10.02.95

WA II
0,4 (0,2)
A20-41
Nutzungsschablone für die Grundstücke 4211/5
4897, 4897/1, 4898 und 4898/1 wie bisher,
nicht Gegenstand der 4. Änderung

STADT NEUBURG AM RHEIN
S. 1. ANWANDERUNG
29.12.03
09.01.04
23.08.04

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- WOHNBÄUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSÖR-
GUNGSO. ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELT-FREILEITUNG KV
- ÖFFENTLICHE
GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN FAHRBAHNFL.
GEWIEGL.
- ÖFF. PARKFLÄCHEN ZUFAHRT ZUM GRUNDST. ZULASS.
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUFAHRT ZUM GRUNDST. UNZUL.
- ART DES BAUGEBIETES
WR REINES WOHNGEB.
WA ALLEM. WOHNGEB.
MI MISCHEGEBIET
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR.
III 2 GESCH. ZWINGEND
II+I+IS 2 GESCH. DAVON 1
SOCKELGESCH.
- GRUNDFLÄCHENZAHLE
GESCHÖSSFLÄCHENZAHLE
BAUMASSENZAHLE
- ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
90° TEILUNG
FLACHDACH
- ART DER ZUL. BAUWEISE
o OFFENE BAUWEISE
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
a NURZELLENDOPPELZUL.
a NUREINZELH. ZUL.
- b BESONDERE BAUWEISE
(GRENZANBAU AN ÖSTL.
GRUNDST. GRENZE VORGEZEICHN.)
- MAXIMALE FUSSBODENHÖHE IM ERDGESCH.
IN METERN ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
BAULINIE
BAUGRENZE
STELLUNG DER GEBÄUDE
FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GAR.
St STELLPLATZE GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPL.
Ga GARAGEN GGG GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU
BELASTENDE FLÄCHEN
VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
GRUNDSTÜCKE
VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE
SCHUTZFLÄCHEN
PFLANZGEBOT
EINZELBÄUME
BÄUMGRUPPEN

SATZUNG
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "Freiburger Straße"
DER STADT NEUBURG
IM BEREICH DER GEWÄNNE

AUFGRUND DER §§ 1.2 UND 8-10 DES BUNDESBAUG V 23.6.1960
(BBS II S. 341)
§§ 110 UND 111 DER LANDESBBAUORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG
VOM 24.11.1964. IN DER FASSUNG VOM 20.09.1972 (GES. BL S. 352)
IN VERBINDUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR BADEN-
WÜRTTEMBERG VOM 25.6.1955 (GES. BL S. 129)
HAT DER GEMEINDERAT AM 21.2.1978 DEN BEBAUUNGSPLAN
"Freiburger Straße" ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
DER RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ER-
GIBT SICH AUS DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN (§ 2 ZIFF. 1)

§ 2 BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES
DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
1) ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
2) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

DEM BEBAUUNGSPLAN SIND BEIFÜGT:
3) BEGRÜNDUNG
4) GESTALTUNGSPLAN

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN
ORDNUNGSWIDRIG IM SINNE VON § 111 LANDESBBAUORDNUNG
HÄNDLICH, WER DEN AUFGRUND VON § 110 LANDESBBAUORDNUNG
ERGANGENEN BESTANDTEILEN DIESER SATZUNG ZUWIDERHÄNDLICH

§ 4 INKRAFTTRETEN
DIESE SATZUNG TRITT MIT IHRER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

Neuburg am Rhein DEN 12. APR. 1978
DER BÜRGERMEISTER *W. Müller*

Aufstellung des Bebauungs-
planes "Freiburger Straße"
am 18.11.1977.
Der Planverfasser:
Prof. Dr.-Ing. Heinrich Schoof,
Karlsruhe

VERFAHRENSVERMERKE

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V 23.6.1960
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 21.11.78 BIS 22.11.78
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 22. DEZ. 1977
Neuburg am Rhein DEN 12. APR. 1978
DER BÜRGERMEISTER *W. Müller*

SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V 23.6.1960
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUBURG AM 24. FEB. 1978

Neuburg am Rhein DEN 12. APR. 1978
DER BÜRGERMEISTER *W. Müller*
GENEHMIGUNG
DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V 23.6.1960
AM 5. JUNI 1978

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V 23.6.1960
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 23. JUNI 1978

Neuburg am Rhein DEN 26. JUNI 1978
DER BÜRGERMEISTER *W. Müller*

1:1000

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
Außenstelle Karlsruhe 1978